



247 Bericht von Marcus Borlinghaus, Johannes Geyer und Peter Haan

Private und betriebliche Altersvorsorge ist zwischen den Einkommensgruppen ungleich verbreitet

- Private und betriebliche Vorsorge ist ungleich verbreitet und erreicht viele Gruppen kaum
- Besonders Geringverdienende verfügen deutlich seltener über ergänzende Vorsorge
- Ergänzende Vorsorge muss für alle zugänglich sein, um Versorgungslücken im Alter zu vermeiden

254 Interview mit Johannes Geyer

256 Kommentar von Anna Bindler

Der Fall Fernandes legt ein strukturelles Problem offen

Die westdeutsche Konjunktur Mitte April 1956

Kreditgewährung und Mittelaufkommen (Kreditinstitute ohne Zentralbanksystem)

Monatliche bzw. monatsdurchschnittliche Veränderung in Mill. DM

	1954			1955			1956		
	4. Vj.	Jan.	Febr.	4. Vj.	Jan.	Febr.	4. Vj.	Jan.	Febr.
Kurzfristige Kredite an Wirtschaft und Private	+ 634	+ 183	+ 189	+ 280	- 160	+ 362			
Mittel- und langfristige Kredite an Wirtschaft u. Private	+ 737	+ 473	+ 373	+ 867	+ 702	+ 492			
Wertpapiere u. Konsortialbeteiligungen	+ 131	+ 202	+ 112	+ 32	+ 134	- 108			
Kredite) an öffentliche Stellen	+ 57	+ 470	+ 84	+ 107	+ 411	+ 42			
Zusammen	+1559	+1328	+ 758	+1286	+1087	+ 788			
Termineinlagen von Wirtschaft und Privaten	- 58	+ 535	+ 261	+ 5	+ 258	+ 86			
öffentl. Stellen ..	- 2	+ 140	+ 23	- 182	- 137	- 199			
Spareinlagen	+ 513	+ 565	+ 444	+ 340	+ 519	+ 438			
Bankschuldverschreibungen ...	+ 255	+ 377	+ 225	+ 159	+ 160	+ 186			
Mittel- und langfristig aufgenommene Mittel ...	+ 480	+ 348	+ 247	+ 385	+ 272	+ 208			
Zusammen	+1188	+1965	+1200	+ 707	+1072	+ 719			
Sichteinlagen von Wirtschaft und Privaten	+ 484	-1026	- 281	+ 528	- 930	- 283			
öffentl. Stellen ..	+ 118	- 259	- 126	+ 90	- 378	+ 227			
Kurzfristig aufgenommene Gelder ..	- 90	0	- 8	+ 25	+ 28	.			
Zusammen	+ 512	-1285	- 415	+ 643	-1280	.			

1) Kurz-, mittel- und langfristige Kredite, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen.
Quelle: Monatsberichte der Bank deutscher Länder.

© CC BY 4.0

Die Finanzierungsbedingungen der für die Beibehaltung einer höchstmöglichen (realen) Fortschrittsrate notwendigen Investitionen haben sich zweifellos verschlechtert. Bisher hat die Wirtschaft diese von der Wirtschaftspolitik zum Teil bewußt gewollte (restriktive Geld- und Kreditpolitik), zum Teil aber durch den Marktmechanismus selbst ausgelöste und bedingte Erschwerung der von der Kreditangebotsseite gestellten Bedingungen ohne Beeinträchtigung ihrer Investitionsneigung bewältigt. Der auf die Kreditnachfrage der Wirtschaft entfallende Teil des Kreditvolumens hat gerade in den vergangenen beiden Monaten wieder verstärkt zugenommen, wobei allerdings einiges dafür spricht, daß dieser Kreditzuwachs, der besonders bei den Kurzkrediten sehr ausgeprägt war, weniger zur Finanzierung neuer Investitionsvorhaben als zur Finanzierung von Steuern und sonstigen Abgaben an die Öffentliche Hand, vor allem aber auch zur Überbrückung der durch die starke Frostperiode bedingten Erzeugungs- und Ertragsausfälle verursacht worden war.

Aus dem DIW Wochenbericht Nr. 16 vom 20. April 1956

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

93. Jahrgang 15. April 2026

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann; Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka

Redaktion

Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer; Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

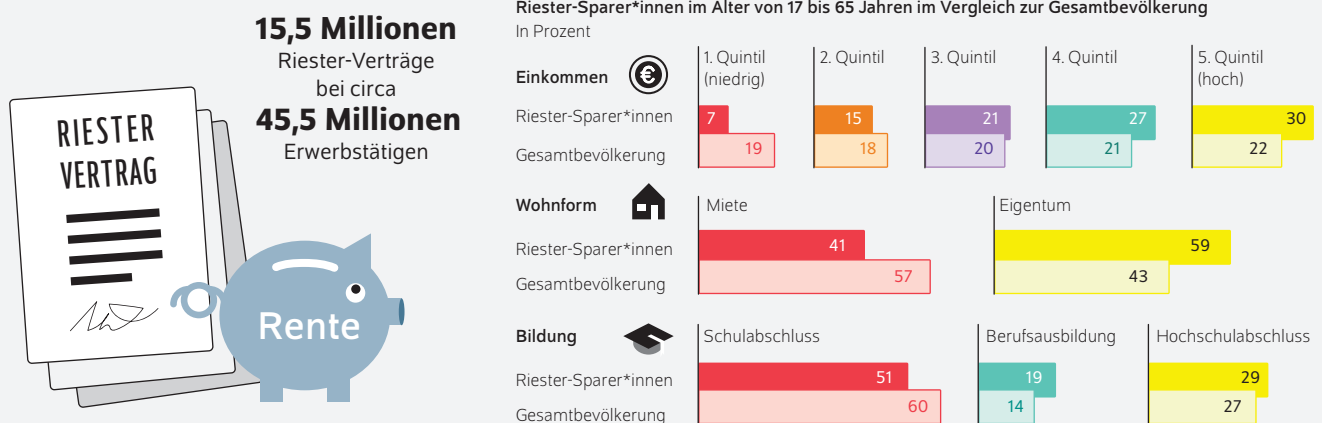
AUF EINEN BLICK

Private und betriebliche Altersvorsorge ist zwischen den Einkommensgruppen ungleich verbreitet

Von Marcus Borlinghaus, Johannes Geyer und Peter Haan

- Verbreitung privater und betrieblicher Altersvorsorge bleibt in Deutschland weiterhin begrenzt und unterscheidet sich stark zwischen Bevölkerungsgruppen
- Ergänzende Vorsorge erreicht Geringverdienende, Menschen mit Erwerbsunterbrechungen und Beschäftigte kleiner Betriebe deutlich seltener
- Dadurch werden bestehende Ungleichheiten in der gesetzlichen Rente verstärkt
- Ergänzende Vorsorge muss für alle zugänglich sein, um Versorgungslücken im Alter zu vermeiden
- Ein verpflichtendes kapitalgedecktes System könnte auf betrieblicher Altersvorsorge aufbauen und kollektive, risikoabfedernde Elemente integrieren

Private Vorsorge erreicht Geringverdienende, Mieter*innen und Menschen mit geringerer Bildung seltener – und verstärkt so Ungleichheiten, die die gesetzliche Rente nicht ausgleicht



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, 2022 und 2023).

CC BY 4.0, creativecommons.org/licenses/by/4.0

ZITAT

„Das neu beschlossene Altersvorsorgedepot löst zwar ein paar Mängel der Riester-Rente, aber es macht auch mehrere Fehler. Zum Beispiel setzt es weiterhin auf Freiwilligkeit – dabei wissen wir, dass dies die notwendige Verbreitung einer zusätzlichen Altersvorsorge nicht hinreichend fördern wird.“

— Johannes Geyer —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Johannes Geyer
www.diw.de/mediathek

Private und betriebliche Altersvorsorge ist zwischen den Einkommensgruppen ungleich verbreitet

Von Marcus Borlinghaus, Johannes Geyer und Peter Haan

ABSTRACT

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung sollen betriebliche und private Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter beitragen. Neue Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen jedoch, dass zusätzliche Altersvorsorge in Deutschland weiterhin wenig verbreitet ist und sich stark zwischen Bevölkerungsgruppen unterscheidet. Unter heutigen Rentner*innen beziehen nur wenige eine private Rente. In der Erwerbsbevölkerung hat sich die Verbreitung von Riester-Verträgen seit Mitte der 2010er Jahre nicht mehr erhöht und ist zuletzt sogar gesunken. Zudem bestehen weiterhin deutliche Unterschiede in der Verbreitung nach Einkommen, Bildungsniveau und Migrationshintergrund. Deutlich verbreiteter ist die betriebliche Altersvorsorge, wobei auch hier erhebliche Unterschiede nach Geschlecht, Region, ehemaliger Branche und Betriebsgröße bestehen. Die Ergebnisse zeigen, dass zusätzliche Altersvorsorge bislang nicht alle Haushalte erreicht und bestehende Unterschiede in der gesetzlichen Rentenversicherung verstärkt. Reformen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sollten daher darauf abzielen, insbesondere Gruppen mit bislang geringer Vorsorge stärker einzubeziehen. Gleichzeitig zeigen Umfragen eine breite gesellschaftliche Unterstützung für eine zentrale Rolle des Staates bei der Sicherung des Lebensstandards im Alter, was für eine systematischere Steuerung und klarere Ausgestaltung der Vorsorgesäulen spricht.

Um die private Altersvorsorge zu stärken, hat der Bundestag Ende März 2026 eine Reform der Riester-Rente beschlossen.¹ Kern ist ein neues Altersvorsorgedepot, über das Bürger*innen künftig mit Aktien, Fonds und Exchange Traded Funds (ETF) sparen können – wahlweise bei privaten Anbietern oder über ein geplantes staatliches Depot. Flankiert wird dies durch höhere Förderbeiträge, Vereinfachungen bei der Förderung, einen Kostendeckel für Finanzprodukte sowie eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten auf Selbstständige.

Die Reform unterstreicht die Bedeutung der privaten Vorsorge und ihre ungenügende Verbreitung in Deutschland. Gleichzeitig zeigt die Kontroverse über eine Haltelinie von 48 Prozent des Nettorentenniveaus vor Steuern bei der gesetzlichen Rentenversicherung, wie entscheidend das Zusammenspiel der drei Säulen der Altersvorsorge – der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorge – ist. Da das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung heute ohnehin niedrig ist, sind für viele Haushalte zusätzliche Einkünfte im Alter notwendig, um den Lebensstandard zu halten. Ohne ausreichende betriebliche und/oder private Vorsorge oder andere Ersparnisse sind mögliche weitere Absenkungen des gesetzlichen Rentenniveaus kaum zu kompensieren.²

Frühere Studien haben bereits gezeigt, dass die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge weiterhin begrenzt ist und sich deutlich zwischen Gruppen unterscheidet.³ Dabei ist unter anderem der Unterschied zwischen Geburtskohorten wichtig, da diese in unterschiedlichem Ausmaß von staatlicher Förderung, insbesondere bei der Riester-Rente,

¹ Deutscher Bundestag (2026): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz). Bundestags-Drucksache 21/4088 (11. Januar 2026).

² Hermann Buslei et al. (2019): Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter. DIW Wochenbericht Nr. 21+22, 375–383 (online verfügbar, abgerufen am 31. März 2026). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

³ Vgl. dazu Johannes Geyer, Markus Grabka und Peter Haan (2021): 20 Jahre Riester-Rente – Private Altersvorsorge braucht einen Neustart. DIW Wochenbericht Nr. 40, 667–674 (online verfügbar); Johannes Geyer (2012): Riester-Rente und Niedrigeinkommen: was sagen die Daten? Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 81(2), 165–180; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Alterssicherungsbericht 2024 (online verfügbar).

Kasten

Datengrundlage

Die Analysen dieses Wochenberichts basieren überwiegend auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP; Version v40.1). Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte, repräsentative Längsschnittbefragung privater Haushalte in Deutschland, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) koordiniert wird. In der Studie werden jährlich rund 30 000 Personen in rund 20 000 Haushalten zu ihren Lebensbedingungen befragt. Die Befragung erfasst eine breite Palette sozioökonomischer Informationen, darunter Erwerbstätigkeit, Einkommen, Bildung, Haushaltsstruktur sowie Einstellungen und Erwartungen. Da dieselben Personen über viele Jahre hinweg wiederholt befragt werden, erlaubt das SOEP die Analyse individueller Lebensverläufe sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen im Zeitverlauf.¹

Für die Analysen der Erwerbsbevölkerung wird das Befragungsjahr 2022 verwendet, da in diesem Jahr Informationen über bestehende Riester-Verträge erhoben wurden. Für die Analysen der Rentner*innen wird das aktuellste verfügbare Befragungsjahr 2023 genutzt. Im SOEP beziehen sich viele Fragen auf die Situation im vorangegangenen Kalenderjahr. Daher wird das Alter der Befragten für die Auswertungen jeweils als Alter im Befragungsjahr minus ein Jahr definiert. Auf dieser Grundlage werden beispielsweise Personen im Alter von 17 bis 65 Jahren als Bevölkerung im Erwerbsalter und Personen ab 66 Jahren als Rentner*innen klassifiziert.

¹ Vgl. dazu die Internetseite zum SOEP-Datensatz v40r, DOI: 10.5684/soep.core.v40r (zuletzt abgerufen am 12. März 2026).

Um die gewünschte Rolle und Verantwortung des Staates bei der Altersvorsorge zu analysieren wird folgende Frage verwendet:

„Menschen haben verschiedene Vorstellungen davon, wofür der Staat verantwortlich sein sollte und wofür nicht. Sagen Sie mir bitte für jede der folgenden Aufgaben auf einer Skala von 0 bis 10, wie sehr der Staat dafür verantwortlich sein sollte. 0 bedeutet, dass der Staat überhaupt nicht dafür verantwortlich sein sollte und 10 bedeutet, dass er voll und ganz dafür verantwortlich sein sollte. Sollte der Staat dafür verantwortlich sein, einen angemessenen Lebensstandard im Alter sicherzustellen?“

Zusätzlich werden Informationen aus der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) verwendet. Die ASID ist eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaften durchgeführte repräsentative Befragung zur Lebens- und Einkommenssituation älterer Menschen ab 60 Jahren in Deutschland. Die Erhebung basiert auf einer zufällig gezogenen Stichprobe aus den Einwohnermelderegistern und erfasst detaillierte Informationen über Art, Höhe und Zusammensetzung der Alterseinkommen sowie über verschiedene Formen der Altersvorsorge. Die Analysen beziehen sich auf Personen im höheren Lebensalter und ermöglichen damit eine umfassende Betrachtung der Einkommenssituation im Ruhestand.²

² Vgl. dazu Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): Alterssicherung in Deutschland 2023 (ASID 2023), Forschungsbericht 658 (online verfügbar).

profitieren konnten.⁴ In diesem Wochenbericht werden neue Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zur privaten Vorsorge und insbesondere zur Verbreitung von Riester-Renten ausgewertet und Ergebnisse zu betrieblicher Altersvorsorge zusammengefasst.⁵ Mit den neuen Daten können neben den Ansprüchen von Haushalten vor Renteneintritt auch die von Haushalten in der Rentenphase analysiert werden. Um Reformen der Altersvorsorge, auch bei der privaten und betrieblichen Rente, politisch umsetzen zu können, ist die Zustimmung in der Bevölkerung wichtig. Daher werden auch Informationen über subjektive Einstellungen zur staatlichen Verantwortung für die Sicherung des Lebensstandards im Alter ausgewertet. Die Analysen basieren auf SOEP-Daten von 2022 und 2023 (Kasten).

Private und betriebliche Renten bei Rentner*innen selten

Nur wenige Rentner*innen beziehen eine private Altersvorsorge. Laut dem Alterssicherungsbericht 2024 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhalten acht

Prozent der Männer und sechs Prozent der Frauen ab 65 Jahren eine private Rente. Dazu zählt vor allem die seit 2002 eingeführte Riester-Rente.⁶ Aber auch private Rentenversicherungen, fondsgebundene Vorsorgeprodukte wie ETF- oder Fondssparpläne sowie die Basisrente (Rürup-Rente) können als private Altersvorsorge dienen.⁷ Auswertungen der SOEP-Daten zeigen, wie sich die Bezieher*innen privater Renten (ab 66 Jahren) sozioökonomisch zusammensetzen⁸ (Tabelle 1): Jüngere Rentner*innen, definiert als die Geburtsjahrgänge 1952 bis 1956, sind unter den Beziehenden deutlich häufiger vertreten als unter allen Rentner*innen, da ältere Jahrgänge kaum Riester-Verträge abgeschlossen haben. Obwohl die Jahrgänge 1952 bis 1956 nur etwa ein Drittel der Bevölkerung ab 66 Jahren ausmacht, entfallen auf sie 48 Prozent der privaten Renten und 71 Prozent der Riester-Renten. Sie konnten die staatlich geförderte Altersvorsorge länger nutzen.

⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024), a. a. O.

⁷ Soweit es sich bei der Altersvorsorge um allgemeines Vermögen handelt, das nicht als Leibrente ausgezahlt wird, ist es nicht einfach, dies in den Daten zu identifizieren. Das trifft beispielsweise auch auf Verträge zu, etwa bei Lebensversicherungen oder Riester-Renten, die Kapitalauszahlungen ermöglichen. Allerdings erfüllt reine Kapitalbildung auch keine Versicherungsfunktion gegen Langlebigkeit, sodass es gerechtfertigt erscheint, den Begriff der Vorsorge hier nicht zu dehnen.

⁸ Bei der Analyse werden Personen mit einer Erwerbsminderung nicht berücksichtigt. Die Verbreitung der privaten Vorsorge fällt bei dieser Gruppe noch geringer aus.

⁴ Zu den Details der Riester-Rente siehe Geyer, Grabka und Haan (2021), a. a. O.

⁵ Dieser Wochenbericht ist im Rahmen des FNA-Forschungsprojekts „Ein Alterssicherungsindex für Deutschland“ (FNA-P-2024-02) entstanden.

Tabelle 1

Sozioökonomische Zusammensetzung der Beziehenden verschiedener privater Renten im Alter von 66 Jahren und älter
In Prozent

	Anteil an allen Riester-Beziehenden	Anteil an allen Beziehenden privater Renten ohne Riester	Anteil an allen Beziehenden privater Renten inkl. Riester	Anteil an der Gesamtbevölkerung im Alter von 66 Jahren und älter
Geschlecht				
Mann	52	64	59	44
Frau	48	36	41	56
Geburtsjahr				
Vor 1945	3	39	23	34
1945 bis 1951	26	30	28	34
1952 bis 1956	71	31	48	32
Migrationshintergrund				
Keiner	92	95	94	86
Direkter	5	2	3	12
Indirekter	3	3	3	1
Wohnform				
Eigentum	60	60	60	54
Miete	40	40	40	46
Bildungsniveau				
Schulabschluss	44	56	51	64
Berufsausbildung	16	8	11	9
Hochschulabschluss	40	36	38	26
Jahre in Arbeitslosigkeit				
0 Jahre	63	77	71	67
Bis 1 Jahr	14	7	10	10
Mehr als 1 Jahr	23	17	19	22
Einkommen				
1. Quintil	15	5	9	20
2. Quintil	21	15	18	20
3. Quintil	16	11	13	20
4. Quintil	19	26	23	20
5. Quintil	29	43	37	20

Anmerkungen: Personen mit direktem Migrationshintergrund sind im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert. Personen mit indirektem Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren, haben aber mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil. Beim Einkommen handelt es sich um das äquivalenzgewichtete Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40.1).

© CC BY 4.0

Personen mit direktem Migrationshintergrund beziehen seltener private Renten: Während zwölf Prozent aller Rentner*innen nach Deutschland zugewandert sind, gilt dies nur für drei Prozent derjenigen mit privater Rente. Wohnungs- und Hauseigentümer*innen sind leicht überrepräsentiert: 60 Prozent der Personen mit privater Rente leben im Eigentum, verglichen mit 54 Prozent aller über 66-Jährigen. Und 40 Prozent der Rentner*innen mit privater Vorsorge wohnen zur Miete – gegenüber 46 Prozent in der älteren Gesamtbevölkerung. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Bildungsniveau: Personen mit Hochschulabschluss stellen 38 Prozent der Beziehenden privater Renten – zwölf Prozentpunkte mehr als in der Grundgesamtheit. Ob jemand Phasen von Arbeitslosigkeit erlebt hat, scheint wenn überhaupt nur geringfügig mit privaten Renten zu korrelieren.

Sehr deutlich ist die Überrepräsentation von Menschen mit hohem Einkommen: 37 Prozent der Bezieher*innen privater Renten gehören mit ihrem Einkommen zum obersten Einkommensquintil – also zum Fünftel der älteren Bevölkerung

mit den höchsten Einkommen –, während nur neun Prozent aus dem einkommensschwächsten Fünftel stammen. Das verdeutlicht das allgemeine Muster: Sozioökonomisch bereits besser gestellte Menschen beziehen häufiger private Renten als benachteiligte.

Betriebliche Altersvorsorge ist unter Rentner*innen weit verbreitet

Laut Alterssicherungsbericht erhielten 2023 ein Drittel der Menschen ab 65 Jahren Leistungen aus einer betrieblichen Altersvorsorge. Männer profitieren mit 35 Prozent häufiger davon als Frauen mit 29 Prozent. In den westdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) beziehen 35 Prozent der älteren Menschen solche Leistungen, in den ostdeutschen Ländern sind es nur 19 Prozent. Auffällig ist, dass in Westdeutschland Männer deutlich häufiger betriebliche Leistungen erhalten als Frauen (39 gegenüber 32 Prozent), in Ostdeutschland (inklusive Berlin) es jedoch umgekehrt ist. Dort beziehen Frauen mit 20 Prozent etwas häufiger entsprechende Leistungen als

Männer mit 18 Prozent. Zu den Bezieher*innen einer betrieblichen Altersvorsorge zählen auch jene, die Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD) beziehen. Das betrifft etwa 13 Prozent der über 65-Jährigen.⁹

Abschlüsse von Riester-Verträgen in der Erwerbsbevölkerung gehen zurück

Riester-Verträge sind unter Erwerbstätigen deutlich verbreiteter als bei Rentner*innen. Nach Angaben des BMAS gibt es derzeit 15,5 Millionen Riester-Verträge. Allerdings ist die Zahl seit dem Höchststand 2017 leicht rückläufig, und nicht alle Verträge werden aktiv bespart.¹⁰ Die Daten zeigen jedoch, dass die Riester-Rente für künftige Rentner*innen an Bedeutung gewinnt: Einerseits steigt mit jüngeren Jahrgängen die Verbreitung, andererseits war die Ansparzeit länger.¹¹

Die SOEP-Daten sind auch für die sozioökonomische Zusammensetzung der derzeitigen Riester-Sparer*innen aufschlussreich (Abbildung 1). Untersucht wurden 17- bis 65-Jährige mit Riester-Verträgen, verglichen mit allen 17- bis 65-Jährigen in Deutschland. Frauen schließen etwas häufiger Riester-Verträge ab (56 Prozent) als Männer (44 Prozent). Eltern mit Kindern unter 13 Jahren sparen eher mit Riester als Personen, in deren Haushalt keine jüngeren Kinder leben. Das dürfte an der Kinderförderung bei Riester-Renten liegen. Besonders stark vertreten sind die 46- bis 55-Jährigen: Sie machen 31 Prozent der Riester-Sparer*innen aus, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 22 Prozent beträgt. Dagegen sind junge Menschen unterrepräsentiert, da viele während Ausbildung und Studium noch keine langfristigen Sparverträge abschließen. Auch verheiratete Personen und Wohneigentümer*innen sparen überdurchschnittlich oft mit Riester. Zugewanderte sind unter den Sparer*innen seltener vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Ihr Anteil liegt bei nur elf Prozent, während sie 23 Prozent aller 17- bis 65-Jährigen insgesamt ausmachen. Auch sind Menschen mit niedrigerem Bildungsgrad oder mit Phasen von Arbeitslosigkeit in ihrer Erwerbsbiografie seltener Riester-Sparer*innen. Wie bei den Rentner*innen zeigt sich auch hier eine Reproduktion bestehender Ungleichheiten: Nur sieben Prozent der Riester-Sparer*innen gehören zu den einkommensschwächsten 20 Prozent, während 30 Prozent aus dem obersten Einkommensquintil stammen. Die Verbreitung von Riester-Verträgen steigt mit dem Einkommen konstant an.

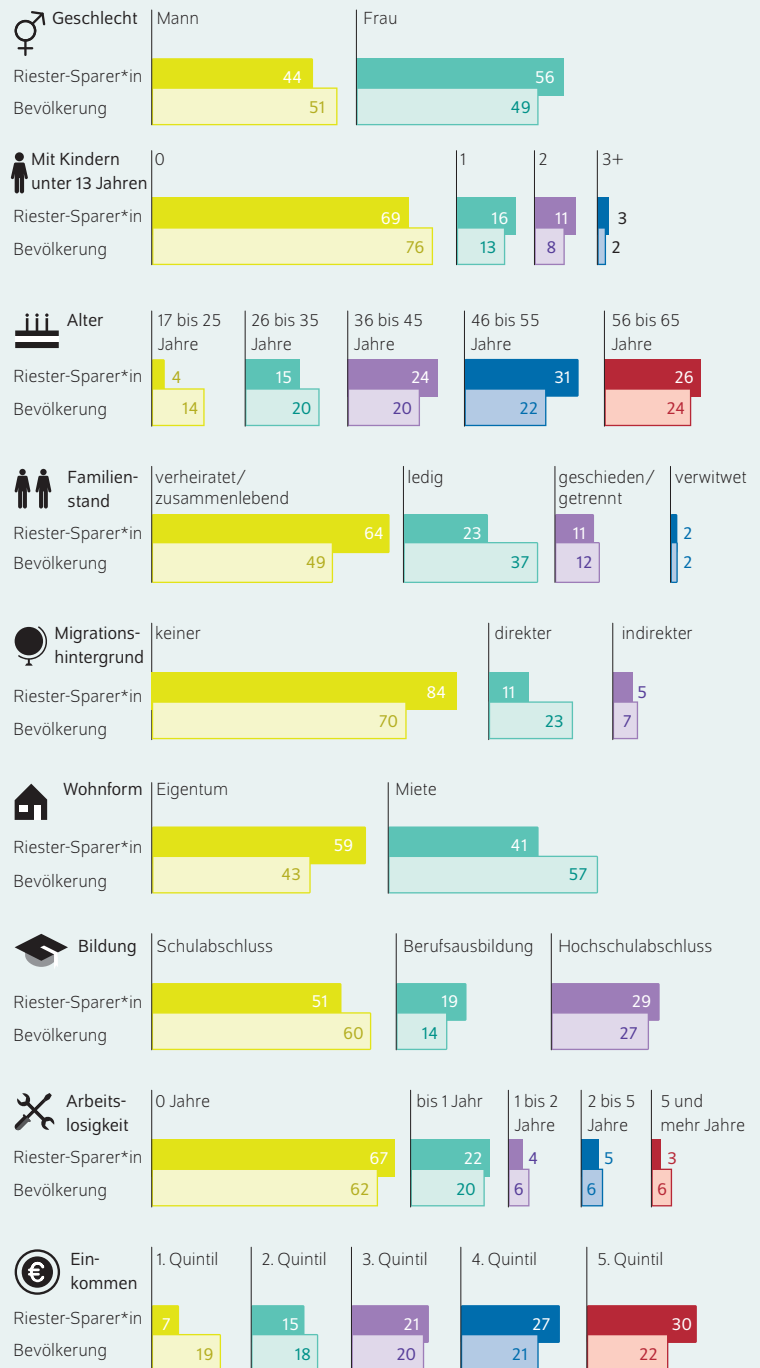
Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge unterscheidet sich deutlich

Etwa die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder 37 Prozent aller 17- bis 65-Jährigen nutzen die betriebliche Altersvorsorge – mehr als bei der privaten

Abbildung 1

Sozioökonomische Zusammensetzung der Riester-Sparer*innen im Alter von 17 bis 65 Jahren

Anteile in Prozent



Anmerkungen: Personen mit direktem Migrationshintergrund sind im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert. Personen mit indirektem Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren, haben aber mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil. Beim Einkommen handelt es sich um das äquivalenzgewichtete Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP v40.1).

Ältere und einkommensstärkere Personen sorgen deutlich häufiger mit einem Riester-Vertrag für das Alter vor.

9 Vgl. dazu Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024), a. a. O., 133.

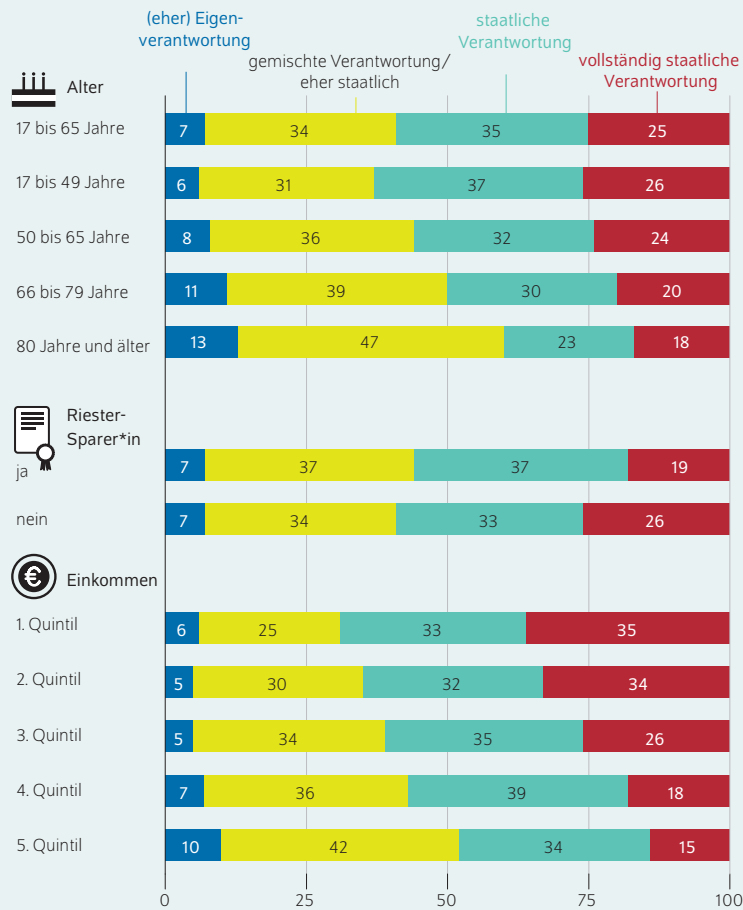
10 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024), a. a. O., 136.

11 Das gilt unabhängig von der Qualität der Produkte. Verbreitung und Höhe der Auszahlung dürften deutlich steigen, auch wenn die Beitragsrendite bei vielen Verträgen schlecht ausfallen dürfte. Das ist ein Grund dafür, dass viele Verträge ruhen.

Abbildung 2

Einstellungen zur Verantwortung für den Lebensstandard im Alter

Anteile in Prozent



Anmerkungen: Aufgrund von Rundungen können sich die ausgewiesenen Anteile zu mehr oder weniger als 100 Prozent summieren. Beim Einkommen handelt es sich um das äquivalenzgewichtete Einkommen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40.1).

© CC BY 4.0

Die breite Mehrheit der Bevölkerung sieht den Staat in der Verantwortung, den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Vorsorge.¹² Die betriebliche Altersvorsorge ist unter Beschäftigten jedoch ebenfalls ungleich verbreitet. Eine Befragung der Träger der betrieblichen Altersvorsorge zeigt deutliche Unterschiede nach Wirtschaftszweig und Betriebsgröße.¹³ Beispielsweise liegt die Verbreitung im Kredit- und Versicherungsgewerbe bei etwa 80 Prozent, während im Gastgewerbe nur 15 Prozent der Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge haben. Ähnliche Unterschiede findet man nach der Größe des Betriebs: In Unternehmen mit 1000 und mehr Beschäftigten haben mehr als 85 Prozent diese

Vorsorge, in Kleinbetrieben mit bis zu zehn Beschäftigten sind es lediglich 25 Prozent.¹⁴

Große Mehrheit erwartet vom Staat, den Lebensstandard im Alter zu sichern

Systeme zur Alterssicherung können unterschiedlich ausgestaltet sein und kombinieren häufig staatliche Versicherung mit privater Vorsorge. Die Ausgestaltung der jeweiligen Säulen hängt von politischen Entscheidungen ab. So wird in Deutschland von verschiedenen Seiten ein deutlicher Abbau der staatlichen Rentenversicherung gefordert. Dabei stellt sich die Frage, ob dies eigentlich in der Bevölkerung auf Zustimmung stößt. Insbesondere ist es wichtig, wie der Staat als Garant für eine lebensstandard-sichernde Altersvorsorge gesehen wird. Die SOEP-Daten zeigen, dass eine breite Mehrheit die staatliche Verantwortung als entscheidend ansieht (Abbildung 2). Weniger als zehn Prozent sieht die Sicherung des Lebensstandards eher als Eigenverantwortung. Der Anteil steigt etwas mit dem Alter an. Geringe Unterschiede gibt es zwischen Personen mit und ohne Riester-Vertrag. Selbst unter Personen mit Riester-Vertrag wird die staatliche Verantwortung höher bewertet als die Eigenverantwortung. Auch das Einkommen spielt nur eine begrenzte Rolle. Allerdings neigen Menschen mit niedrigem Einkommen stärker dazu, den Staat in der Pflicht zu sehen.

Fazit: Förderung der privaten und betrieblichen Vorsorge muss alle Haushalte erreichen

Die SOEP-Daten zeigen, wie gravierend die Lücken in der ergänzenden Altersvorsorge in Deutschland sind – und vor allem, wen sie treffen: Geringverdiener*innen und Personen mit Erwerbsunterbrechungen sind bei der privaten Altersvorsorge stark unterrepräsentiert, Beschäftigte in kleinen Betrieben bei der betrieblichen Altersvorsorge. Gleichzeitig sammeln diese Gruppen die geringsten Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Absenkung des Rentenniveaus würde sie deshalb deutlich treffen. Seit Einführung der Riester-Rente im Zuge der Rentenreform 2001 hat keine Regierung diese Schieflage grundlegend korrigiert.

Auch die aktuelle Reformpolitik der Bundesregierung wird wohl zu keiner wirklich grundlegenden Veränderung führen. Das Altersvorsorgereformgesetz sieht vor, die Riester-Rente durch das Altersvorsorgedepot zu ersetzen. Viele Elemente des vorgeschlagenen Altersvorsorgedepots haben zwar das Potenzial, die Verbreitung der privaten Altersvorsorge zu stärken. Positiv hervorzuheben ist die Einführung eines staatlichen Standarddepots – allerdings ist die Kostengrenze von einem Prozent immer noch ziemlich hoch. Auch der Wegfall der Beitragsgarantie ist grundsätzlich sinnvoll: Er ermöglicht renditestärkere Anlagestrategien und macht das Produkt langfristig attraktiver.

¹² Vgl. dazu Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024), a. a. O., 125.

¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024), a. a. O.

¹⁴ Siehe dazu auch Johannes Geyer und Ralf Himmelreicher (2021): Trotz Rechtsanspruch ist die Nutzung der Entgeltumwandlung sehr ungleich verbreitet. DIW Wochenbericht Nr. 4, 47–55 (online verfügbar).

Allerdings löst diese Reform das wichtigste Problem nicht.¹⁵ Das System bleibt freiwillig, und freiwillige Systeme reproduzieren die bekannten Muster der Inanspruchnahme. Daran ändert auch ein verpflichtend anzubietendes Standarddepot wenig. Problematisch ist auch, dass die Förderung Besserverdienende bevorzugen. Es ist zu vermuten, dass diese Gruppe häufig bereits in Form flexibler Anlageprodukte Vermögensbildung betreibt und nun zusätzlich vom Staat dabei gefördert wird. Zudem fördert der Staat jetzt auch Auszahlungspläne, was am originären Zweck der Altersvorsorge vorbegeht. Das System bleibt aufgrund vieler Stellschrauben kompliziert und ob die staatliche Konkurrenz hier zu einer für die Verbraucher*innen günstigen Marktentwicklung führen wird, ist mehr als unsicher.

Auch die geplante Frühstartrente überzeugt als sozialpolitische Antwort nicht. Der staatliche Zuschuss von monatlich zehn Euro für Kinder zwischen sechs und 18 Jahren ist angesichts der zu erwartenden Versorgungslücken im Alter

symbolisch gering. Entlastung, wenn überhaupt, käme erst in über 60 Jahren.

Besonders problematisch ist der politische Rahmen: Die Bundesregierung hat im Dezember 2025 eine Alterssicherungskommission eingesetzt, die bis Mitte 2026 Empfehlungen für eine umfassende Reform aller drei Säulen der Altersvorsorge erarbeiten soll. Es wäre sinnvoll gewesen, auf genau diese Empfehlungen zu warten, statt Fakten zu schaffen. So werden Weichen gestellt, die den Spielraum der Kommission von vornherein verengen, und das Kernanliegen einer sozial ausgewogenen Gesamtarchitektur der Alterssicherung wird erneut vertagt.

Was eine echte Reform leisten müsste, ist klar: Die ergänzende Altersvorsorge muss strukturell für alle zugänglich sein – nicht nur für jene, die sich freiwillig entscheiden und es sich leisten können. Sinnvoll wäre ein verpflichtendes kapitalgedecktes System. Das könnte beispielsweise an den bestehenden Modellen der betrieblichen Altersvorsorge ansetzen und kollektive Elemente in die zusätzliche Altersvorsorge integrieren, die die Risiken abfedern.

¹⁵ Vergleiche Informationen zum Altersvorsorgereformgesetz auf dem Portal Sozialpolitik.

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | phaan@diw.de

Johannes Geyer ist stellvertretender Leiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | jgeyer@diw.de

Marcus Borlinghaus ist studentische wissenschaftliche Hilfskraft in der Abteilung Staat im DIW Berlin | mborlinghaus@diw.de

JEL: J32; H55

Keywords: Private Retirement Provision, Riester Pension, Inequality

INTERVIEW



„Reform der privaten Altersvorsorge geht noch nicht in die richtige Richtung“

Johannes Geyer ist stellvertretender Leiter der Abteilung Staat im DIW Berlin

1. Herr Geyer, wie verbreitet sind private und betriebliche Renten in Deutschland?

Da muss man differenzieren. Die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge in der Gruppe der Rentner*innen ab 66 Jahren ist bei beiden zusätzlichen Vorsorgearten gering. Bei den privaten Renten haben wir eine Verbreitung von unter zehn Prozent, wobei Männer etwas häufiger private Renten bekommen, insbesondere in jüngeren Kohorten. Bei der betrieblichen Altersvorsorge liegen wir bei einer Verbreitung von ungefähr einem Drittel. Auch hier haben Männer häufiger eine betriebliche Altersvorsorge als Frauen. In der beruflich aktiven Bevölkerung hingegen gab es seit 2001 einen deutlichen Anstieg der zusätzlichen Altersvorsorge, insbesondere bei Riester-Verträgen und der betrieblichen Altersvorsorge.

2. Welche Form der privaten Rente ist am häufigsten? Als private Rente ist die Riester-Rente am häufigsten, jedenfalls in den jüngeren Kohorten. Ansonsten gibt es ein Potpourri aus unterschiedlichen Vorsorgeverträgen aus der Zeit vor Riester. Das waren insbesondere Lebensversicherungen, die dann Annuitäten ausgezahlt haben. Aber die Kohorten, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, gehen jetzt nach und nach in Rente.

3. Wie setzt sich die Gruppe der Bezieh*innen privater Renten zusammen, wenn man nach Alter, Geschlecht, Bildung und Einkommen unterscheidet? Man muss differenzieren zwischen denen, die bereits Rente bekommen und solchen, die noch sparen und vor der Rente stehen. Unter den Personen, die schon eine Riester-Rente beziehen, gibt es einen hohen Anteil von Menschen mit höherem Einkommen oder höherer Bildung. Der Anteil der jüngeren Kohorten, also der Geburtsjahrgänge 1952 bis 1956, ist dabei stark überrepräsentiert, weil diese altersbedingt erst nach und nach in den Rentenbezug wachsen. Bei den privaten Renten ohne Riester-Renten zeigt sich eine noch stärkere soziale Selektion, etwa beim Geschlecht. Ungefähr zwei Drittel der Männer und nur etwas mehr als ein Drittel der Frauen beziehen eine private Zusatzrente. Bei den Riester-Verträgen hingegen be-

trägt das Geschlechterverhältnis fast 50 zu 50. Auch haben Menschen mit höherer Bildung tendenziell häufiger eine private Vorsorge. Bei den Riester-Renten ist dieser Gradient nicht ganz so stark.

4. Wie sehen die im SOEP befragten Personen die Alterssicherungssysteme? Bevorzugen sie die staatlich organisierte Rentenversicherung oder die private Vorsorge?

Wenn man die Menschen fragt, wer für den Lebensstand im Alter verantwortlich sein sollte, dann hält die überwiegende Mehrheit eine staatliche Beteiligung für angebracht. 60 Prozent der Befragten, also mehr als die Hälfte, befürworten sogar eine vollständig staatliche Verantwortung. Nur ein Drittel plädiert für eine gemischte Vorsorge und befürwortet eine höhere Bedeutung auch der privaten Vorsorge. Und nur eine ganz kleine Minderheit von sieben Prozent sagt, die Vorsorge sollte im Wesentlichen in der Eigenverantwortung der Bürger*innen liegen.

5. Im März 2026 hat der Deutsche Bundestag die Reform der privaten Altersvorsorge beschlossen. Geht das Altersvorsorgereformgesetz in die richtige Richtung?

Nein. Das Altersvorsorgedepot löst zwar ein paar Mängel der Riester-Rente, es räumt etwa mit den Garantien auf, aber es macht auch mehrere Fehler. Zum Beispiel setzt es weiterhin auf Freiwilligkeit – dabei wissen wir, dass dies die notwendige Verbreitung einer zusätzlichen Altersvorsorge nicht hinreichend fördern wird. Die staatliche Förderung ist jetzt deutlich stärker als bei Riester davon abhängig, wie viel ich einzahle. Das heißt, dass Menschen mit hohem Einkommen leichter die volle Förderung bekommen als Menschen mit geringen Einkommen.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.

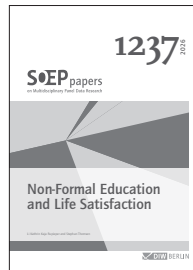
© Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

SOEP Papers Nr. 1237

2026 | Li Kathrin Kaja Rupieper, Stephan Thomsen



Non-Formal Education and Life Satisfaction

Lifelong learning is increasingly recognized as important for individual well-being, but causal evidence on this relationship remains scarce. This paper evaluates the effects of non-formal adult education on life satisfaction by exploiting the substantial expansion of courses at East German Volkshochschulen (VHS) following reunification. Combining individual well-being data from SOEP with administrative VHS data, we use quasi-random variation in individuals' exposure to courses to identify intention-to-treat effects. Estimation results denote small but significant and robust effects of VHS education on life satisfaction.

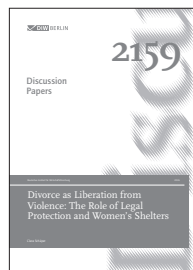
Calculations of average treatment-on-the-treated effects suggest considerably stronger impacts among actual course participants. We furthermore reveal effect heterogeneity across demographic groups. In contrast to formal education, which is commonly found to raise aspirations, we find no corresponding effect of VHS education. Overall, our findings suggest that non-formal courses and training provide an easily accessible, low-cost means of adaptation in times of transformation.

www.diw.de/publikationen/soeppapers



Discussion Papers Nr. 2159

2026 | Clara Schäper



Divorce as Liberation from Violence: The Role of Legal Protection and Women's Shelters

Does increased legal infrastructure empower victims to leave abusive relationships? Structural barriers often prevent victims of intimate partner violence from seeking help, with two-thirds of female victims in Europe neither reporting incidents nor accessing support. I study Germany's 2002 Act on Protection against Violence, which introduced residence bans in shared households and temporarily awarded victims sole use of the dwelling, summarized as "the aggressor goes, the victim stays". Using divorce records (1998–2005), linked on the county-level to a hand-collected database of women's shelter

and counselling center openings (1970–2023), I estimate how divorce numbers changed in the period after the reform relative to the period before. I show that divorces rise markedly in the three years following the reform and decrease in the fourth. Trends are driven by female-initiated filings and are concentrated in West Germany, with increases appearing more persistent among non-German filers over time. To assess whether effects vary with support availability, I classify counties by pre-reform infrastructure of women's shelters and counselling centers. Changes are muted where services already existed and strongest in areas lacking support infrastructure at the time of the legal change. These patterns are consistent with a two-stage model in which pre-existing support had already led abusive marriages to dissolve and/or deterred their formation, leaving a smaller stock of detectable abusive unions.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





ANNA BINDLER

Der Fall Fernandes legt ein strukturelles Problem offen

Anna Bindler ist Leiterin der Abteilung Kriminalität, Arbeit und Ungleichheit im DIW Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin wieder.

Der Fall der Schauspielerin Collien Fernandes hat die Debatte über Gewalt gegen Frauen erneut ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Gewalt gegen Frauen ist weder Randphänomen noch Privatsache, sondern Teil unserer gesellschaftlichen Realität. Es hat sich wieder gezeigt: Unsere institutionellen und gesellschaftlichen Mechanismen reichen nicht aus, um Frauen wirksam zu schützen. Die Verantwortung dafür liegt nicht nur bei der Politik, sondern auch bei uns als Gesellschaft.

Gisèle Pelicot prägte den Satz: „Die Scham muss die Seite wechseln.“ Als Gesellschaft sollten wir dies ernst nehmen. Zugespitzt formuliert: Wir sollten uns schämen. Es geht nicht nur um individuelles Fehlverhalten, sondern auch um strukturelle Bedingungen. Was leisten wir als Gesellschaft, um Frauen systematisch vor Gewalt zu schützen?

Gewalt gegen Frauen tritt in unterschiedlichen Kontexten auf. Aus empirischen Studien wissen wir, dass ein erheblicher Teil im privaten Umfeld geschieht. Sie ist oft nicht öffentlich sichtbar, aber verknüpft mit ökonomischer Abhängigkeit, wenig Ausweichmöglichkeiten und hohen Hürden beim Zugang zu Hilfe. Gleichzeitig beeinflussen Erfahrungen im öffentlichen und digitalen Raum das Sicherheitsgefühl. Wer sich nicht sicher fühlt, ändert sein Verhalten, auch das zeigen empirische Studien. Gewalt wirkt damit nicht nur unmittelbar, sondern schränkt auch gesellschaftliche Teilhabe ein.

Digitale Gewalt ist keine neue Form von Gewalt, sondern folgt oft bestehenden Mustern. Beleidigungen, Drohungen oder die Verbreitung intimer Inhalte folgen bekannten Mechanismen der Abwertung und Kontrolle, wie sie die Forschung im Bereich der häuslichen und partnerschaftlichen Gewalt beschreibt. Im digitalen Raum werden sie aber potenziell durch Reichweite und Anonymität verstärkt.

Die Bekämpfung von physischer und digitaler Gewalt gegen Frauen braucht ein Zusammenspiel mehrerer Ebenen. Die Politik muss den rechtlichen Rahmen setzen. Dieser greift jedoch häufig erst, nachdem eine Gewalttat stattgefunden hat. Deshalb

braucht es flankierende Maßnahmen der Prävention. Viele Vorschläge liegen vor, Erfahrungen aus anderen Ländern – etwa Spanien – zeigen, was wirken kann. Es sollte dabei um die institutionelle Ausgestaltung, Ressourcen, konsequente Strafverfolgung und klare Regulierung digitaler Räume gehen. Dazu kommen Rahmenbedingungen, die es Betroffenen erleichtern, Gewalt zu entkommen: ökonomische Unabhängigkeit, verlässlicher Opferschutz, niedrigschwellige Angebote.

Doch selbst die besten Gesetze ersetzen nicht die gesellschaftliche Verantwortung. Soziale Normen regeln, welches Verhalten toleriert oder sanktioniert wird. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass digitale Gewalt von vielen Menschen ignoriert wird, bevor sie gemeldet wird. Studien und Berichte zeigen, dass Frauen jahrelang physisch oder digital Gewalt erfahren, bevor jemand einschreitet. Dunkelfeldstudien dokumentieren, dass sich nur ein Bruchteil der Frauen, die Opfer von physischer oder digitaler Gewalt werden, bei der Polizei meldet. Hier zeigt sich ein doppeltes Problem: Institutionen, die besser handeln müssten und gesellschaftliche Reaktionen, die zu spät oder gar nicht erfolgen.

Steigende Fallzahlen und wiederkehrende Debatten spiegeln also auch kollektive Versäumnisse wider. Es geht um politische Prioritäten, institutionelle Strukturen und darum, existierende wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen. Opfer von Gewalt – egal, ob prominent oder nicht – sollten mit ihren Erfahrungen nicht allein gelassen werden. Es ist wichtig, dass jetzt politische Prozesse angestoßen werden. Doch die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird nur Erfolg haben, wenn bestehende Handlungsspielräume tatsächlich genutzt werden und institutionelle wie gesellschaftliche Reaktionen greifen.

© © Der Artikel ist gemäß der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0 nachnutzbar: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>